



# PRESSEBERICHT

der

Internationalen Transportarbeiter Föderation

Telegramm-Adresse:  
Intransfe-Amsterdam  
Fernsprecher 20186

Sitz:  
Amsterdam (Holland)  
Vondelstraat 61

Postadresse:  
Postfach 996 - Amsterdam

Nummer:

2

AMSTERDAM, 20. Januar 1924.

Mit der Bitte um Veröffentlichung unter nachstehendem Titel:

5

## Aus der Internationale.

Wir entnehmen dem Pressebericht der I.T.F. folgendes:

### EISENBAHNER.

Neuregelung der Gehälter bei den französischen Eisenbahngesellschaften. (ITF) Die grossen französischen Eisenbahngesellschaften haben ab 1. Januar eine einheitliche Neuregelung der Gehälter eingeführt. Die Hauptpunkte dieser Neuregelung sind:

Erhöhung der nominellen Gehälter; Erhöhung der Ortszulagen; Erhöhung der Familienzuschläge und Beseitigung des ausserordentlichen Teuerungszuschlags. Demnach werden ab 1. Januar die Gehälter und Löhne wie folgt erhöht:

um 30 % für den Teil der Gehälter und Löhne, der 5000 Franken nicht überschreitet;

um 25 % für den Teil zwischen 5 000 und 10 000 Franken;

um 20 % für den Teil, der 10 000 Franken überschreitet.

Da infolge der Abschaffung des bis zu 720 Franken betragenden Extra-Teuerungszuschlages aus der obigen Erhöhung für die unteren Gruppen wenig herauskommen würde, sind Mindestsätze festgesetzt, die nicht unterschritten werden dürfen. Diese Mindestsätze sind:

1.200 Franken für das festangestellte männliche Personal,

1.080 Franken für das erwachsene nicht festangestellte Personal,

960 Franken für festangestelltes weibliches Personal mit ununterbrochenem Dienst,

864 Franken für die Minderjährigen beider Geschlechter und das nicht festangestellte weibliche Personal mit ununterbrochenem Dienst.

Insgesamt soll -- nach den Angaben der Direktionen -- die Neuregelung mit einer Mehrausgabe von 960 Millionen Franken verbunden sein. Seitens der Eisenbahnerschaft wird die Neuregelung als ungenügend bezeichnet.

Forderungen der spanischen Eisenbahner. (ITF) Der (freigewerkschaftliche) spanische Eisenbahnerverband hat am 13. Dezember den Eisenbahngesellschaften "Madrid, Zaragoza und Alicante" und "Madrid, Cáceres und Portugal" eine Reihe von Forderungen unterbreitet. Wir haben daraus hervor: Maximalarbeitstag von acht Stunden entsprechend den bis 18. Oktober 1921 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen; Unverzügliche Vergütung der seit 18. Oktober 1921 geleisteten Überstunden; Pensionsberechtigung nach Vollendung des 55. Lebensjahres und Zurücklegung von 25 Dienstjahren bei der Gesellschaft, oder nach Vollendung des 60. Lebensjahres und Zurücklegung von 20 Dienstjahren; Fortzahlung des Gehalts oder Lohnes während jährlich neunzig Tagen bei Erkrankung; 21 bezahlte Ferientage jährlich, und Erhöhung der Löhne entsprechend der folgenden Skala: Gehälter oder Löhne bis jährlich 2.000 Pesetas um 30 Prozent, Gehälter und Löhne von 2.001 bis 4 000 Pesetas um 25 %; von 4.001 bis 6.000 Pesetas um 15 %, von 6.001 bis 7.000 Pesetas um 10 %, und von 7.001 bis 8.000 um 5 Prozent.

Ein bedeutungsvoller Schritt für die freigewerkschaftlichen Eisenbahnerorganisationen in der Tschechoslowakischen Republik. (ITF) Am 9. und 10. Januar fand im Volkshause in Prag unter dem Vorsitz der Gen. Fimmen, Nathans und Tomschik als Vertreter der Internationalen Transportarbeiter Föderation eine gemeinsame Sitzung von Vertretern der beiden der I.T.F. angeschlossenen Eisenbahnerorganisationen in der Tschechoslowakei ("Unie" und "Verband der Eisenbahner") statt. Der Zweck dieser Sitzung war, ein engeres Zusammenarbeiten zwischen beiden Organisationen herbeizuführen und die Schaffung einer einheitlichen Organisation vorzubereiten.

Die Konferenz einigte sich einstimmig auf eine Reihe von Vorschlägen, die seitens der Vertreter der I.T.F. unterbreitet wurden. Die Vertreter beider Organisationen übernahmen die Verpflichtung, sich in ihren Vorständen für die Annahme der gemeinsam vereinbarten Massnahmen einzusetzen, um eventuell auf ihrer Grundlage die Schaffung einer Einheitsorganisation zu verwirklichen.

Die Wahlen zu den Krankenkassenausschüssen der tschechoslowakischen Staatsbahnen. (ITF) Bei den im Dezember stattgefundenen Wahlen zu den Krankenkassen-Ausschüssen der tschecho-slowakischen Staatsbahnen hatten die der I.T.F. angeschlossenen Eisenbahnerorganisationen "Unie" und "Verband der Eisenbahner" eine gemeinsame Kandidatenliste aufgestellt, auf die 54.057 Stimmen abgegeben wurden. Die drei nationalistischen Organisationen, die ebenfalls gemeinsam vorgingen, erreichten zusammen 56.699 Stimmen, während die Internationale Föderation (kommunistisch) 21.901 und die Klerikalen 11.839 Stimmen erhielten. Demnach erhalten Mandate: I.T.F.-Organisationen: 32; nationalistische Organisationen: 36; Kommunisten: 8; Klerikale: 6. - Verglichen mit den Vertrauensmännerwahlen im April 1924 erhielten die I.T.F.-Organisationen 4.000 Stimmen mehr, während die nationalistischen Organisationen etwa 6 000 Stimmen verloren.

Die norwegischen Eisenbahner und die Teuerung. (ITF) Die norwegische Regierung hat angekündigt, dass sie den staatlichen Bediensteten einen einmaligen Teuerungszuschlag im Gesamtbetrag von 4 Millionen Kronen gewähren will. Diese Massnahme wird von dem norwegischen Eisenbahnverband als ungenügend bezeichnet. In einer kürzlich stattgefundenen Sitzung beschloss darum der Vorstand, die Vertreter der übrigen Organisationen in der Teuerungskommission zu einer Konferenz einzuladen, um die Möglichkeit einer gemeinsamen Aktion zu untersuchen. Gleichzeitig hat der Vorstand beschlossen, einen ausserordentlichen Kongress einzuberufen, der zur Lohn- und Gehaltsfrage Stellung nehmen und über die einzuschlagenden Schritte entscheiden soll.

Der Verband des Eisenbahnkantzleipersonals und der Gewerkschaftsbund in Norwegen. (ITF) Bei einem vom Verband des Eisenbahnkantzleipersonals in Norwegen vorgenommenen Referendum haben 757 Mitglieder für und 698 Mitglieder gegen den Anschluss an den norwegischen Gewerkschaftsbund gestimmt. Die statutarische Mehrheit für den Anschluss ist nicht erreicht. Insgesamt zählt der Verband 1 554 Mitglieder.

Einheitliche Krankengeldregelung bei den schwedischen Privatbahnen. (ITF) Die Unterstützung bei Erkrankung ist nunmehr auf Grund einer Vereinbarung zwischen den Privatbahngesellschaften und dem schwedischen Eisenbahnverband sowie dem Verband des Lokomotivpersonals einheitlich geregelt. Bisher herrschten in dieser Beziehung grosse Abweichungen.

Pensionszuschlag für Altpensionisten des dänischen Eisenbahnpersonals. (ITF) Die Älteren Pensionsbezieher des dänischen Eisenbahnpersonals erhielten einen Pensionszuschlag, der sich zwischen 108 und 600 Kronen jährlich bewegt. Unter besonderen Umständen kann dieser Zuschlag bis 1 008 Kronen erhöht werden.

Eine militärische Streikbrecherorganisation in England? (ITF) Das britische Kriegsministerium hat kürzlich die Bildung einer Eisenbahnergruppe der Heeresreserve beschlossen und die Eisenbahngesellschaften ersucht, die Rekrutierung zu unterstützen. Die Eisenbahner würden ihre gewöhnliche Beschäftigung fortsetzen, müssten sich aber im Notfalle zur Verfügung stellen. Dieses Vorgehen des Kriegsministeriums hat in gewerkschaftlichen Kreisen grosse Beunruhigung hervorgerufen, da begründete Vermutung besteht, dass die betreffenden Leute im Falle eines Eisenbahnerstreiks mobilisiert und gezwungen würden, Streikbrecherdienste zu leisten.

Starke Mitgliederzunahme des Verbands des englischen Eisenbahn-Kanzleipersonals. (ITF) Walkden, der Generalsekretär des Verbands des Eisenbahn-Kanzleipersonals in England, teilte einem Vertreter des Daily Herald mit, dass sich die Mitgliederzahl des Verbands im vergangenen Jahr von 57.482 auf 62.593 erhöht hat. Anfang 1923 zählte der Verband 51.137 Mitglieder. Die Zunahme während der letzten zwei Jahre beträgt demnach mehr als 20 Prozent. Das Vermögen des Verbandes hat sich während 1924 um mehr als £ 57.000 erhöht.

Versuchswise Einführung der Zugtelephonie in Deutschland. (ITF) Wie der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn, Oeser, kürzlich Pressevertretern gegenüber mitteilte, will die Deutsche Reichsbahn demnächst die ersten Versuche mit der Einführung der Zugtelephonie machen. Zunächst sollen die Strecken Berlin-Hamburg, Berlin-Frankfurt, und Berlin-Köln versuchswise mit Telephonanlagen ausgestattet werden. Bei der gleichen Gelegenheit teilte der Generaldirektor auch mit, dass 90 Prozent der Güterwagen der Deutschen Reichsbahn mit der Kunze-Knorrbremse ausgestattet sind, und dass die letzten 10 Prozent bis zum Frühjahr ebenfalls mit diesem Bremsensystem versehen sein werden.

#### TRANSPORTARBEITER.

Erfolgreiche Beendigung des Streiks in der Donau-Dampfschiffahrt. (ITF) Der am 16. Dezember begonnene Streik der Binnenschiffer bei der Ersten Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft ist nach fünftägiger Dauer mit einem Erfolg der Streikenden beendet worden. Die Gesellschaften haben sich bereit erklärt, am 1. Februar 1925 eine allgemeine einmalige Zuwendung in gleicher prozentualer Höhe zu gewähren und auch den Neupensionisten eine analoge ausserordentliche Zuwendung zukommen zu lassen. Die Höhe der Zuwendung soll in weiteren Verhandlungen noch näher bestimmt werden. Massregelungen aus Anlass der Bewegung dürfen nicht stattfinden.

Gleichzeitig ist eine Vereinbarung darüber getroffen worden, wie zukünftig die Behandlung etwa auftauchender Konflikte geschehen soll. Die österreichischen Gewerkschaften übernahmen es, sofort die Internationale Arbeitsgemeinschaft auf der Donau zu einer Verhandlung einzuberufen und die mit ihr verbündeten Gewerkschaften und Vereinigungen zu veranlassen, eine analoge Vereinbarung auch für ihre Arbeitsbereiche zu treffen.

Ein neues Lohnabkommen mit den Strassenbahngesellschaften in Stockholm. (ITF) Die Lohnverhandlungen mit den Strassenbahngesellschaften in Stockholm sind am 31. Dezember auf Grund eines Vorschlags des Schiedsrichters beendet worden. Demnach erhalten Gehaltsbezieher im Januar eine monatliche Erhöhung von 5 Kronen und am Beginne jedes kommenden Quartals während 1925 eine weitere Er-

8  
höhung von 5 Kronen, sodass sich die Monatslöhne im Laufe des Jahres um 20 Kronen erhöhen. Die Bestimmungen über das Aufrücken in höhere Lohnklassen werden beibehalten. Die höchste Lohnklasse wird nach 10 Dienstjahren erreicht.

Die im Stundenlohn Beschäftigten erhalten eine Erhöhung der Stundenlöhne um 3 Öre im ersten Quartal und um je weitere 2 Öre im zweiten, dritten und vierten Quartal. Die Stundenlöhne erhöhen sich demnach im Verlauf des Jahres um 9 Öre. Das Werkstättenpersonal erhält eine quartalsweise Erhöhung um 1 Öre pro Stunde.

Die Ferien sind wie folgt geregelt: 10 Tage jährlich während der ersten 4 Jahre, 14 Tage in den weiteren 4 Jahren und 18 Tage vom 9. Jahre an. (Bisher: 7 Tage während der ersten 7 Jahre, 10 Tage in den weiteren 3 Jahren und 15 Tage vom 11. Jahre an).

Bei Erkrankung wird der Lohn während 180 Tagen gegen bisher 120 Tagen fortgezahlt. Die Begrüßungshilfe ist von 200 auf 300 Kronen erhöht.

Das Abkommen gilt bis 31. Dezember 1926. Während des Jahres 1926 werden die für das 4. Quartal 1925 geltenden Lohnsätze gezahlt.

Androhung der allgemeinen Aussperrung in der dänischen Industrie. (ITF) Schon im Herbst v. J. sind auf Weisung des dänischen Unternehmerverbands sämtliche laufenden Tarifverträge gekündigt worden. Inzwischen stattgefundene Verhandlungen sind immer wieder an dem hartnäckigen Widerstand der Unternehmer gescheitert. Diese bestehen auf einer allgemeinen Herabsetzung der Löhne, während die Arbeiter eine Anpassung der Löhne an die wachsende Teuerung verlangen. Alles deutet darauf hin, dass das dänische Unternehmertum die herrschende Arbeitslosigkeit zu einer allgemeinen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ausnutzen zu können glaubt und auch nicht vor einer allgemeinen Aussperrung zurückschreckt. Von dieser würden dann auch die in Dansk Arbejdsmandsforbund organisierten 22.000 Arbeiter des Handels- und Transportgewerbes getroffen werden.

Eisenbahnen und Autobuskonkurrenz in Dänemark. (ITF) Der Verkehrsminister beabsichtigt, zwecks Einschränkung der Autobuskonkurrenz mit den Autobusunternehmungen in Verhandlungen zu treten und die Versuche der Staatseisenbahnen mit Motorwagen und Kraftwagen auf Schienen anzuspornen, um der Autobuskonkurrenz entgegenzutreten.

Erfolgreiche Streikbewegung rumänischer Hafentarbeiter. (ITF) Nach fünftägigen Streik ist es den Hafentarbeitern von Braila gelungen, eine 40 % Erhöhung der Löhne, rückwirkend ab 1. Dezember 1924, durchzusetzen. An der Streikbewegung nahmen etwa 3000 Arbeiter teil, von denen etwa 2 500 in dem der I.T.F. angeschlossenen Hafentarbeiterverband organisiert sind. Ähnliche Bewegungen werden von dem Verband zur Zeit auch in den übrigen Hafenstädten Rumäniens geführt. Der in Braila geschlossene Tarifvertrag läuft bis zum 1. Juli 1925.

Ein Erfolg der französischen Strassenbahner in Roubaix-Tourcoing. (ITF) Da die Strassenbahngesellschaft Lille-Roubaix-Tourcoing auf einer Strecke von Tourcoing eine dem Personal abträgliche Diensterteilung einführen wollte, traten die Strassenbahner in Tourcoing in Streik. Hierauf erklärten sich die Strassenbahner von Roubaix mit den Streikenden solidarisch und legten ebenfalls die Arbeit nieder mit dem Erfolg, dass die Strassenbahngesellschaft die angefochtene Diensterteilung zurückzog.

Ein Strassenbahnerstreik in Tokio. (ITF) Ende Oktober trat das Personal der städtischen Strassenbahnen von Tokio in Streik. U. a. wurde gefordert: Einführung des Taglohns an Stelle des jetzigen Stundenlohnes und zwar auf der Grundlage einer achtstündigen Arbeitszeit; Zuschlag für Ueberstunden; Erhöhung der Pension; Vergütung für besondere Dienstleistungen an anerkannten Festtagen sowie an solchen Tagen, wo die Arbeit durch die Temperaturverhältnisse besonders erschwert wird; Entschädigung bei Entlassungen; bessere Dienstkleidung.

Durch Vermittlung des Bürgermeisters wurde nach kurzer Streikdauer eine Verständigung auf folgender Grundlage erzielt: 10 %ige Lohnerhöhung; Erhöhung der Gratifikationen um 10 Prozent; bessere Dienstkleidung; 50 %ige Erhöhung der Pension. (Die Strassenbahndirektion erhöht ihren Beitrag zur Pensionskasse von 4 auf 6 % des Monatslohns jedes Beschäftigten, während das Personal 3 % statt bisher 2 % Beitrag leistet).

Gleichzeitig mit den Strassenbahnern waren auch die Werkstättenarbeiter der Strassenbahnen mit folgenden Hauptforderungen in den Streik getreten: Abschaffung der Abend- und Nacharbeit; strikte Einhaltung des Achtstundentages (gegenwärtig wird 12 bis 13 Stunden täglich gearbeitet), Pensionsberechtigung, Familienzuschläge, Gratifikationsregelung wie für die Angestellten, Errichtung von Ess- und Waschräumen. Seitens der Direktion wurden folgende Zusagen gemacht: Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, durchschnittliche Arbeitsdauer von neun Stunden, Familienzuschlag in Höhe von zwei Tagesverdiensten pro Monat.

SEELEUTE.

Erhöhung der Heuern in der deutschen Grossschiffahrt und Seeschlepper- und -leichterfahrt. (ITF) Durch Schiedsspruch unter Vorsitz eines Vertreters des Reichsarbeitsministeriums vom 23. Dezember sind die Heuerbezüge in der deutschen Grossschiffahrt und Seeschlepper- und -leichterfahrt wie folgt geändert worden:

<u>Deckpersonal</u>	<u>Grosse Fahrt</u>	
1. Bootsmann und 1. Zimmermann	M. 103	(M. 95)
2. Bootsmann und 2. Zimmermann	" 92	( " 85)
Allein-Bootsleute und Allein-Zimmerleute	" 103	( " 95)
Segelmacher	" 92	( " 85)
Steurer (Quartermaster)	" 92	( " 85)
Vollmatrose	" 84	( " 78)
Leichtmatrose	" 45	( " 42)
Junge	" 24	( " 22)
<u>Maschinenpersonal.</u>		
Assistenten mit einem Jahr Fahrzeit	" 97	( M.90)
Assistenten mit weniger als einem Jahr Fahrzeit als solcher,	" 76	( " 70)
Maschinenunteroffiziere, Lagerhalter, Oberheizer, Schmierer und Hilfskesselwärter	" 97	( " 90)
Heizer in der Nord- und Ostseefahrt	" 95	( " 88)
Heizer in der transatlantischen Fahrt	" 95	( " 88)
Trimmer	" 81	( " 75)
<u>Verpflegungspersonal</u>		
<u>Köche</u>	" 105	( M. 100)
1. Steward 1.-4. Jahr	" 81	( " 75)
5.-8. Jahr	" 89	( " 82)
9. Jahr und mehr	" 105	( " 97)
Stewards auf Passagierdampfern in der Nord- und Ostseefahrt	" 81	( " 75)
Kajütssteward auf Frachtdampfern	" 76	( " 70)
Alleinsteward	" 76	( " 70)
Gelernte Schlachter oder Bäcker	" 78	( " 72).

Die eingeklammerten Zahlen sind die seit 1. Juli 1924 in Kraft gewesenen Heuersätze. Das Verpflegungsgeld blieb unverändert. (M. 1.75; bei ambulanter Behandlung, Urlaub und falls nicht an Bord gekocht wird M. 2.25; bei ambulanter Krankenbehandlung ohne Bezug von Heuer M. 2.75).

Ueberstunden des Decks- und Maschinenpersonals (Vollgrade) werden mit M. 0.55 (bisher M. 0.50) vergütet.

Die neuen Lohnsätze haben rückwirkende Kraft bis 1. Dezember 1924.

Kündigung des Mantelvertrags in der deutschen Grossschiffahrt. (ITF)  
Die Mantelverträge für Grossschiffahrt, Seeschlepper und Seeleichter sind von den beteiligten seemannischen Organisationen am 31. Dezember zum 31. März 1925 gekündigt worden. Die Kündigung erfolgte in der Hauptsache, um eine bessere Regelung hinsichtlich der Arbeitszeitbestimmungen zu erzielen.

Ein Protest der Seeleute in Marseille. (ITF) Als Protest gegen die Verzögerung der von dem französischen Unterstaatssekretär Meyer angekündigten Neuregelung der Arbeitszeit in der Handelsmarine, haben die Seeleute in Marseille beschlossen, die Ausfahrt der Schiffe um eine Stunde zu verzögern. Dieser Beschluss wurde erstmals am 8. Januar ausgeführt.

Seeleutestreik in Australien. (ITF) Die Seeleute-Union ist zur Zeit in einen grossen Streik verwickelt. Die über die Konfliktursachen vorliegenden Meldungen sind sehr spärlich. Einer neueren Nachricht zufolge ist der Sekretär der Union, Mr. Walsh, verhaftet worden, weil er Mitglieder der Hafentarbeiter-Föderation ermuntert haben soll, ebenfalls in den Streik zu treten.

x

x

xx